



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

**Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag	9
2	Grundsätzliche Feststellungen	10
	Lage des Vereins	10
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.2	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	14
4.2.1	Betriebliche Daten	15
4.2.2	Ertragslage	17
4.2.3	Vermögens- und Finanzlage	18
5	Bescheinigung	21

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

- I Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Sonstige Anlagen

- III Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- IV Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Strukturelle Grundlagen
 - 3. Grundlagen des Rechnungswesens
- V Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
UR	Urkunde
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
VK	Vollkräfte
VR	Vereinsregister
ZFF	Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

1 **Prüfungsauftrag**

An den Verein Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

Im Namen des Vorstandes des Vereins Zukunftsforum Familie e. V., Berlin, beauftragte uns Frau Sophie Schwab als Geschäftsführerin mit Schreiben vom 19. März 2024, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

des Vereins Zukunftsforum Familie e. V.,

Berlin,

– nachfolgend auch Verein genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Vereinbarungsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf Übereinstimmung mit den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 bis 256a HGB) hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten geprüft. Die Prüfung erfolgt freiwillig; es handelt sich weder um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB noch um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; es handelt sich nicht um einen Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen.

Als Ergebnis unserer Prüfung fassen wir folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammen:

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 6 TEUR) ab. Der Verein erhielt Zuschüsse in Höhe von 272 TEUR (Vorjahr 266 TEUR) aus dem Bundeshaushalt sowie durch den AWO Bundesverband e. V., Berlin. In den Zuschüssen sind Zuwendungen für Fachtagungen in Höhe von 9 TEUR enthalten (Vorjahr 11 TEUR). Ebenfalls erhielt der Verein im Berichtsjahr Erträge aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr 75 TEUR), welche einen großen Anteil an der Finanzierung des Vereins ausmachen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 13 TEUR auf 295 TEUR resultiert überwiegend aus der Zahlung eines Inflationsausgleichs und monatliche Sonderzahlungen im Geschäftsjahr 2023.

Zudem ist innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Mietaufwand um 7 TEUR gestiegen aufgrund eines Staffelmietvertrages.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätslage sind insgesamt geordnet. Die Deckung der langfristig gebundenen Vermögenswerte durch Kapital mit entsprechender Fristigkeit hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 12 TEUR auf 65 TEUR verringert. Dem Verein steht genügend kurzfristige Liquidität zur Verfügung, um seinen betriebsnotwendigen Finanzbedarf in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr 28 TEUR) für rund 2,2 Monate (Vorjahr rund 2,8 Monate) zu decken.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss (Anlage I und II). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung und die Fertigung des Prüfungsberichts erfolgten im Juli 2024 in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Auf die Einholung von Engagementbestätigungen der Kreditinstitute wurde verzichtet. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2023 nicht gewährleistet ist.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einer Bescheinigung vom 23. August 2023 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Beschluss des Vorstands vom 1. November 2023 festgestellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientiert sich der Verein freiwillig an den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewandten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso mögliche Ausweiswahlrechte wurden in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für eventuelle Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr keine Einzelwertberichtigungen notwendig.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

4.2 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage durch einen Periodenvergleich Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

4.2.1 Betriebliche Daten

Überblick

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u> <u>2023/2022</u>	
				absolut	%
Personaleinsatz (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt)	3,96	3,86	4,15	0,10	-
Gesamtaufwendungen (TEUR)	358	347	338	11	3,2
Personalaufwendungen (TEUR)	295	282	287	13	4,6
Gesamterträge (TEUR)	346	341	339	5	1,5
Jahresergebnis (TEUR)	-12	-6	1	-6	

Ziele des Vereins

Der Verein ist bundesweit auf allen Ebenen der Familienpolitik mit dem Ziel tätig, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Er setzt sich dafür ein, dass sich Familienpolitik an demokratischen und solidarischen Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden im Jahre 2023 Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt beispielsweise:

- Fachtagung: „Familie und Familienpolitik in Zeiten des Umbruchs! Wie muss eine zukunftsfähige Familienpolitik aufgestellt sein?“
- Intensiver Austausch mit den Mitgliedern, um diese zu informieren und familienpolitische Anliegen aus der „Praxis“ in die Bundespolitik hineinzutragen; beispielsweise in Form des regelmäßigen Newsletters „zff-Info“ sowie zahlreicher Beratungsgespräche.

Außerdem erfolgte eine aktive Mitwirkung durch die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter zu familienpolitischen Themen.

Weiterhin wurden durch verschiedene Stellungnahmen, Veröffentlichungen und Pressemitteilungen die Ziele des Vereins verfolgt.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse und Zuwendungen. Aus dem Bundeshaushalt, insbesondere vom bzw. über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erhielt der Verein im Jahr 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 238 TEUR zur Finanzierung des Personals des Vereins sowie 9 TEUR für die Fachtagung "Familie und Familienpolitik in Zeiten des Umbruchs! Wie muss eine zukunftsfähige Familienpolitik aufgestellt sein?". Außerdem wurden Zuschüsse vom AWO Bundesverband e. V., Berlin, in Höhe von 25 TEUR gewährt.

Des Weiteren erzielte der Verein sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 74 TEUR, welche aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 74 TEUR resultieren.

Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz (gemessen in Vollkräften im Jahresdurchschnitt = VK) erhielten wir von der Geschäftsführung folgende Angaben:

	Personaleinsatz			Veränderung
	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2023/2022</u>
	VK	VK	VK	VK
Geschäftsführung	0,95	0,95	0,95	0,00
Referent/-in	1,51	1,41	1,70	0,10
Büroleitung	1,00	1,00	1,00	0,00
Verwaltung	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>3,96</u>	<u>3,86</u>	<u>4,15</u>	<u>0,10</u>

4.2.2 Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Periodenvergleich

	2023	2022	2021	Veränderung 2023/2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>E R T R A G</u>					
Zuwendungen und Zuschüsse	272	266	252	6	2,3
Sonstige ordentliche Erträge	74	75	85	-1	1,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	-
	<u>346</u>	<u>341</u>	<u>339</u>	<u>5</u>	1,5
<u>A U F W A N D</u>					
Materialaufwand	16	15	10	1	6,7
Personalaufwendungen	295	282	287	13	4,6
Wirtschaftsbedarf	0	7	0	-7	-
Verwaltungs- und Projektbedarf	15	14	10	1	7,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27	21	20	6	28,6
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1	1	1	0	0,0
Abschreibungen	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>10</u>	<u>-3</u>	42,9
	<u>358</u>	<u>347</u>	<u>338</u>	<u>11</u>	3,2
<u>Jahresergebnis</u>	<u><u>-12</u></u>	<u><u>-6</u></u>	<u><u>1</u></u>	<u><u>-6</u></u>	

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandsposten verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht (Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023).

4.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	8	9,8	11	11,0	-3
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Sonstige Vermögensgegenstände	5		5		0
Rechnungsabgrenzungsposten	1		0		1
Geldmittel	68		84		-16
	<u>74</u>	<u>90,2</u>	<u>89</u>	<u>89,0</u>	<u>-15</u>
	<u>82</u>	<u>100,0</u>	<u>100</u>	<u>100,0</u>	<u>-18</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	73		86		-13
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	0		2		-2
	<u>73</u>	<u>89,0</u>	<u>88</u>	<u>88,0</u>	<u>-15</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	4		4		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0		3		-3
Sonstige Passiva	5		5		0
	<u>9</u>	<u>11,0</u>	<u>12</u>	<u>12,0</u>	<u>-3</u>
	<u>82</u>	<u>100,0</u>	<u>100</u>	<u>100,0</u>	<u>-18</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	Verände- rung <u>TEUR</u>
Langfristiges Kapital	73	88	-15
Langfristiges Vermögen	<u>-8</u>	<u>-11</u>	<u>3</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>65</u>	<u>77</u>	<u>-12</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 12 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und -überlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2023</u> TEUR	<u>31.12.2022</u> TEUR	Verände- rung TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen zu- gleich Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>65</u>	<u>77</u>	<u>-12</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monat- licher Finanzbedarf</u>	<u>30</u>	<u>28</u>	<u>2</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kur- ze Sicht zu betriebsgewöhn- lichem Finanzbedarf)</u>	<u>2,2</u>	<u>2,8</u>	<u>-0,6</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Liquidität stichtagsbezogen sind und durch nachfolgende Geschäftsvorfälle eine Änderung erfahren können. Längerfristige Prognosen lassen sich daraus nicht ohne Weiteres ableiten.

5 Bescheinigung

An den Verein Zukunftsforum Familie e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins Zukunftsforum Familie e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung im Rahmen des erteilten Prüfungsauftrags bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den freiwillig angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute.

Berlin, 27. August 2024

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Jacqueline Herz
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	2,00	0
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen	1.446,13	2
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.718,77</u>	<u>9</u>
	8.164,90	11
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	5.489,75	5
II. Guthaben bei Kreditinstituten	67.858,78	84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.056,37</u>	<u>0</u>
	<u><u>82.571,80</u></u>	<u><u>100</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen	73.558,02	73
II. Ergebnisvortrag	12.424,40	19
III. Jahresfehlbetrag	<u>-12.488,20</u>	<u>-6</u>
	73.494,22	86
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	4.260,20	4
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229,37	3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 229,37 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.588,01	7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.588,01 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.547,85 EUR (Vorjahr 3 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.856,63 EUR (Vorjahr 2 TEUR)		
	<u>4.817,38</u>	<u>10</u>
	<u>82.571,80</u>	<u>100</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	346.018,52	341
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	878,24	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.022,90	22
	15.901,14	22
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	249.439,74	230
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	45.732,28	52
- davon für Altersversorgung 2.103,00 EUR (Vorjahr 4 TEUR)		
	295.172,02	282
Zwischenergebnis	34.945,36	37
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.916,02	7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.517,54	36
6. Jahresfehlbetrag	-12.488,20	-6

**Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

BILANZ

AKTIVSEITE

A.	Anlagevermögen		
		Vorjahr	<u>8.166,90 EUR</u>
			11.220,17 EUR

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
		Vorjahr	<u>2,00 EUR</u>
			2,00 EUR

Software

II.	Sachanlagen		
		Vorjahr	<u>8.164,90 EUR</u>
			11.218,17 EUR

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2023	11.218,17
Zugang	862,75
Abschreibungen	<u>3.916,02</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>8.164,90</u></u>

Zugang

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen den Einkauf der EDV-Ausstattung.

Abschreibung

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 800,00 EUR netto werden sofort abgeschrieben.

B.	Umlaufvermögen		<u>73.348,53 EUR</u>
		Vorjahr	88.412,54 EUR

I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.489,75 EUR</u>
		Vorjahr	5.155,53 EUR

	Sonstige Vermögensgegenstände		<u>5.489,75 EUR</u>
		Vorjahr	5.155,53 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Forderungen aus der Nachzahlung von Reinigungskosten an den Verein Bundesjugendwerk des AWO e. V., Berlin, in Höhe von 197,14 EUR, Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 200,00 EUR und die Mietkaution in Höhe von 4.929,54 EUR, die durch den Umzug in die neuen Geschäftsräume in 2019 angefallen ist.

II.	Guthaben bei Kreditinstituten		<u>67.858,78 EUR</u>
		Vorjahr	83.257,01 EUR

Der Posten betrifft Guthaben bei der Berliner Sparkasse, Berlin.

Die Bestände sind durch entsprechende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt. Die Zinserträge sind periodengerecht erfasst.

C.	Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.056,37 EUR</u>
		Vorjahr	0,00 EUR

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen, die für Versicherungsaufwand in 2023 geleistet wurden. Sie stellen Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag dar.

PASSIVSEITE

A.	Eigenkapital		<u>73.494,22 EUR</u>
		Vorjahr	85.982,42 EUR

I.	Gewinnrücklagen		<u>73.558,02 EUR</u>
		Vorjahr	73.558,02 EUR

II.	Ergebnisvortrag		<u>12.424,40 EUR</u>
		Vorjahr	18.889,65 EUR

Der Ergebnisvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2023	18.889,65
Entnahme in Höhe des Jahres- fehlbetrages 2022	<u>-6.465,25</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>12.424,40</u></u>

III.	Jahresfehlbetrag		<u>-12.488,20 EUR</u>
		Vorjahr	-6.465,25 EUR

B. Rückstellungen 4.260,20 EUR
Vorjahr 3.800,00 EUR

Sonstige Rückstellungen 4.260,20 EUR
Vorjahr 3.800,00 EUR

	<u>1.1.2023</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Rückstellung für Jahresabschluss- prüfung	<u>3.800,00</u>	<u>3.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.260,20</u>	<u>4.260,20</u>

Rückstellung für Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 trägt den voraussichtlich dafür anfallenden Aufwendungen Rechnung.

C. Verbindlichkeiten 4.817,38 EUR
Vorjahr 9.850,29 EUR

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 229,37 EUR
Vorjahr 2.887,51 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Eingangsrechnungen nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 4.588,01 EUR
6.962,78 EUR

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin	183,53	2.201,76
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg	1.691,13	1.633,26
Sonstige		
• Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	2.547,85	2.933,79
• Übrige	0,00	193,97
• Künstlersozialkasse	<u>165,50</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>4.588,01</u></u>	<u><u>6.962,78</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge	Vorjahr	<u>346.018,52 EUR</u>
		341.548,89 EUR
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Zuwendungen und Zuschüsse	271.993,52	266.390,24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	33,65
Mitgliedsbeiträge	<u>74.025,00</u>	<u>75.125,00</u>
	<u>346.018,52</u>	<u>341.548,89</u>

Zuwendungen und Zuschüsse	Vorjahr	<u>271.993,52 EUR</u>
		266.390,24 EUR
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse		
• Zuwendungen Bundesmittel für Personal	238.000,00	232.500,00
• AWO Bundesverband e. V., Berlin	24.948,00	23.092,00
• Zuwendung Bundesmittel für Fachtagung	<u>9.045,52</u>	<u>10.798,24</u>
	<u>271.993,52</u>	<u>266.390,24</u>

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0,00 EUR
	Vorjahr	<u>33,65 EUR</u>
 Mitgliedsbeiträge		 74.025,00 EUR
	Vorjahr	<u>75.125,00 EUR</u>
 2. Materialaufwand		 15.901,14 EUR
	Vorjahr	<u>22.361,84 EUR</u>
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		 878,24 EUR
	Vorjahr	<u>426,35 EUR</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
 Wasser, Energie, Brennstoffe	 805,23	 187,56
Wirtschaftsbedarf	<u>73,01</u>	<u>238,79</u>
	<u>878,24</u>	<u>426,35</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	15.022,90 EUR
Vorjahr	21.935,49 EUR

2023	2022
EUR	EUR

Bezogene Leistungen für die Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen, Kongressen und Herausgabe von Publikationen

• ZFF-Fachtagungen	11.161,68	12.057,56
• ZFF-Jubiläum	0,00	7.293,24
• Druckereileistungen	570,28	0,00
	11.731,96	19.350,80

Wirtschaftsbedarf

• Aufwand Lohn- und Gehaltsbuchhaltung	990,08	974,61
• Bezogene Reinigungsleistung	2.300,86	1.610,08
	3.290,94	2.584,69
	15.022,90	21.935,49

3. Personalaufwand

	295.172,02 EUR
Vorjahr	282.647,65 EUR

a) Löhne und Gehälter

	249.439,74 EUR
Vorjahr	230.686,12 EUR

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr 45.732,28 EUR
51.961,53 EUR

2023 2022
EUR EUR

Gesetzliche Sozialaufwendungen	41.938,15	46.300,73
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.691,13	1.633,26
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.103,00</u>	<u>4.027,54</u>
	<u>45.732,28</u>	<u>51.961,53</u>

Zwischenergebnis

Vorjahr 34.945,36 EUR
36.539,40 EUR

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr 3.916,02 EUR
7.258,80 EUR

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr 43.517,54 EUR
35.745,85 EUR

2023 2022
EUR EUR

Verwaltungs- und Projektbedarf	14.656,48	13.556,27
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffungen	0,00	31,99
Versicherungsbeiträge	1.040,08	1.208,09
Übertrag	15.696,56	14.796,35

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Übertrag	15.696,56	14.796,35
Mietaufwendungen	27.612,39	20.163,00
Sonstige Aufwendungen	<u>208,59</u>	<u>786,50</u>
	<u><u>43.517,54</u></u>	<u><u>35.745,85</u></u>

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist überwiegend auf den Anstieg des Mietaufwands durch einen Staffelmietvertrag geprägt.

Verwaltungs- und Projektbedarf

Vorjahr	<u>14.656,48 EUR</u>
	13.556,27 EUR

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	5.504,91	3.800,00
EDV- und Organisationsaufwand	1.921,81	3.122,35
Fernsprechgebühren	1.315,96	1.275,06
Repräsentations- und Werbeaufwendungen	1.133,78	783,73
Reisekosten für Personal	429,03	179,10
Porto, Bankgebühren	764,29	1.172,60
Bücher, Zeitschriften	39,00	63,00
Büromaterialien	308,53	702,11
Sonstiger Verwaltungsaufwand	<u>3.239,17</u>	<u>2.458,32</u>
	<u><u>14.656,48</u></u>	<u><u>13.556,27</u></u>

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatz- beschaffungen	Vorjahr	<u>0,00 EUR</u> 31,99 EUR
Versicherungsbeiträge	Vorjahr	<u>1.040,08 EUR</u> 1.208,09 EUR
Mietaufwendungen	Vorjahr	<u>27.612,39 EUR</u> 20.163,00 EUR
Sonstige Aufwendungen	Vorjahr	<u>208,59 EUR</u> 786,50 EUR
6. Jahresfehlbetrag	Vorjahr	<u>-12.488,20 EUR</u> -6.465,25 EUR

Zukunftsforum Familie e. V.
Berlin

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Zukunftsforum Familie e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 23094 B (letzte Eintragung vom 20. Februar 2023, Änderung Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis)
Satzung	in der Fassung vom 8. Dezember 2016; zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. Oktober 2022 (UR-Nr. 345/2022, Notar Krautzig)
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist die bundesweite Tätigkeit auf allen Ebenen der Familienpolitik mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien nachhaltig zu verbessern. Der Bundesverband „Zukunftsforum Familie“ setzt sich dafür ein, dass sich die Familienpolitik an demokratischen und solidarisches Zielen orientiert und sich als Querschnittspolitik versteht.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand
Vorstand nach § 26 BGB	Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Britta Altenkamp (Vorsitzende)

Birgit Merkel
(Stellvertretende Vorsitzende)

Meike Schuster
(Stellvertretende*r Vorsitzende*r)

Vertretung nach
§ 26 BGB

Die Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt.
Im Fall der Verhinderung der Vorsitzenden vertreten die stellvertretenden Vorsitzenden den Verein gemeinsam.

Besondere Vertreterin
nach § 30 BGB

Sophie Schwab (Geschäftsführerin)

Feststellung des Vorjahresabschlusses

am 1. November 2023

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer: 27/682/50623

Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für die
Kalenderjahre 2020 bis 2022 vom 15. November 2023.

2. Strukturelle Grundlagen

Mitglieder des Vereins können sein:

- die Arbeiterwohlfahrt und ihre rechtsfähigen Gliederungen,
- Verbände und ihre rechtsfähigen Gliederungen, die sich mit den Themen Familien und Familienpolitik beschäftigen,
- sonstige juristische Personen, die gemeinnützig anerkannt sind,
- Einzelpersonen, Unternehmen, Kommunen oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können fördernde Mitglieder werden.

Zum 31. Dezember 2023 hatte der Verein 77 Mitglieder, davon 48 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Arbeiterwohlfahrt Bundesver-

band e. V., Berlin, (zum 31. Dezember 2022 75 Mitglieder, davon 50 Bezirks-, Landes- bzw. Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt sowie den Bundesverband). Von den Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

3. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögens- und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden von der Verwaltung des Vereins in einer kaufmännischen doppelten Buchführung aufgezeichnet. Die technische Abwicklung erfolgt unter Einsatz des Finanzbuchhaltungsprogramms MS Dynamics Nav 5.0 (ehemals Navision) der Microsoft AG, Hamburg.

Die Eingangsrechnungen erhalten Vermerke zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, zur Zahlungsfreigabe, zum Zahlungsausgleich sowie zur Kontierung.

Die Personalbuchhaltung wird durch den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin, unter Verwendung von Software der RZV GmbH, Wetter, abgewickelt.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Endstand EUR
1	2	3	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	<u>24.679,13</u>	<u>0,00</u>	<u>24.679,13</u>
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen	5.712,95	0,00	5.712,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>27.695,75</u>	<u>862,75</u>	<u>28.558,50</u>
	<u>33.408,70</u>	<u>862,75</u>	<u>34.271,45</u>
	<u>58.087,83</u>	<u>862,75</u>	<u>58.950,58</u>

Entwicklung der Abschreibungen				
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2023 EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR
6	7	9	10	11
<u>24.677,13</u>	<u>0,00</u>	<u>24.677,13</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
3.736,98	529,84	4.266,82	1.446,13	1.975,97
<u>18.453,55</u>	<u>3.386,18</u>	<u>21.839,73</u>	<u>6.718,77</u>	<u>9.242,20</u>
<u>22.190,53</u>	<u>3.916,02</u>	<u>26.106,55</u>	<u>8.164,90</u>	<u>11.218,17</u>
<u>46.867,66</u>	<u>3.916,02</u>	<u>50.783,68</u>	<u>8.166,90</u>	<u>11.220,17</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.